



Innung Sanitär-, Heizungs- und Klima-
technik – Flaschnerei Nürnberg/Fürth
Walter-Braun-Straße 18
90425 Nürnberg

per Fax 0911/38 20 836

per e-mail: info@innung-shk.de

Anmeldeschluss:
2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
bzw. laut Ausschreibung

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich verbindlich für den folgenden Kurs an: Bitte unbedingt vollständig ausfüllen!

Kursbezeichnung:

Termin:

Kurs-Nr.

☐ mit Prüfung

☐ ohne Prüfung

Name:

Vorname:

Straße (priv.):

PLZ/Ort (priv):

Telefon:

Mobil:

e-mail:

Geb. Dat.:

Firma:

Straße:

PLZ/Ort

Rechnungsempfänger:

☐ an mich privat

☐ an die Firma

Mitglied

☐ der Innung SHK Nürnberg/Fürth

MG-Nr.:

☐ anderer SHK-Innung

Innung:

☐ kein Innungsmitglied

☐ Ich habe die umseitigen Teilnahmebedingungen gelesen und erkenne diese an.

☐ Mit meiner Unterschrift versicher ich ausdrücklich die Richtigkeit der von mir erteilten Angaben und bin damit einverstanden, über das weitere Seminarangebot der Innung SHK informiert zu werden.

Die Seminargebühr wird vom Betrieb übernommen

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel¹

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Kurse und Seminare

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Innung SHK Nürnberg/Fürth, bzw. der Förderverein für Gebäude- und Energietechnik Nürnberg/Fürth.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters jedem offen. Sofern für die Zulassung zu einer Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

3. Anmeldung

Für die Kursanmeldung verwenden Sie bitte das vorgegebene Anmeldeformular. Die Anmeldung muss komplett ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den erforderlichen Anmeldeunterlagen an den Veranstalter erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung und Durchführung des Kurses geht Ihnen eine Anmelde-/Teilnahmebestätigung zu.

4. Durchführung/Gebühren

Mit der Versendung der schriftlichen Anmelde-/Teilnahmebestätigung an den/die Teilnehmer/in ist die Durchführung der Veranstaltung verbindlich zugesagt. Rechtzeitig vor Kursbeginn erhalten die Teilnehmer/-innen ihre Einladung und die Rechnung. Die Rechnung ist sofort nach Zugang zu bezahlen. Eine Teilnahme am Kurs ist nur möglich, wenn vor Beginn eines Kurses der komplette Rechnungsbetrag bezahlt wurde. Wer an einzelnen Kurs-/Unterrichtseinheiten nicht teilnimmt, ist nicht berechtigt, das Entgelt zu mindern.

5. Rücktritt des/der Teilnehmers/in

Ein/e angemeldete/r Teilnehmer/in kann bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung durch eine Erklärung in Textform, ohne Angaben von Gründen, von der Veranstaltung zurücktreten (mündliche oder telefonische Abmeldungen können wir leider nicht akzeptieren). In diesem Fall wird kein Entgelt erhoben. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss bis 5 Werktage vor Kursbeginn kann die Innung einen pauschalen Aufwandsersatz in Höhe von 30 % der Kursgebühr verlangen. Bei späterer Abmeldung, Nichtteilnahme oder nicht vollständiger Teilnahme wird die volle Kursgebühr erhoben. Dem/der Teilnehmer/in steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In Falle der Absage aufgrund von Erkrankung erhebt der Veranstalter eine anteilmäßige Aufwandspauschale der Kursgebühren (die Vorlage eines gültigen ärztlichen Attests ist erforderlich). Ein Dozentenwechsel, eine zumutbare Verlegung des Kursortes, unwesentliche Verschiebungen im Ablaufplan aus dringenden betrieblichen Erfordernissen berechtigen den/ die Teilnehmer/in nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

6. Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich vor, die angebotene Veranstaltung aufgrund einer geringen Teilnehmerzahl oder aus anderen nicht selbst vertretenden Gründen abzusagen. Wird eine Veranstaltung abgesagt, werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet. Muss vom Veranstalter eine Maßnahme vorzeitig abgebrochen werden, erfolgt eine anteilmäßige Gebührenerückzahlung. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

7. Kursunterlagen/Copyright

Kursunterlagen, die Bestandteil des Kurses sind und in das Eigentum der Teilnehmer/innen übergehen, dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Innung nicht vervielfältigt werden, verarbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Widergabe verwendet werden. Alle sonstigen Kursunterlagen, die zur Durchführung des Kurses verwendet werden, bleiben Eigentum des Veranstalters.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen elektronisch bearbeitet und gespeichert.

9. Internetnutzung

Die Teilnehmer dürfen den Internetzugang nicht für kursfremde Zwecke nutzen. Kursfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. kostenpflichtigen, urheberrechtlich geschützten, pornographischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

10. Haftung

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen, sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüche wegen Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Gegen alle Unfälle während der Lehrgangszeit und auf dem direkten Wege vom und zum Schulungsgebäude sind die Teilnehmer/innen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der Innung versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.

11. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der schriftlichen Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmer/in mit Ihrer/seiner Unterschrift die Kenntnis des Inhalts dieser Teilnahmebedingungen. Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben vorbehalten.

12. Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Klausel durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt und wirksam ist. Gerichtsstand ist Nürnberg

Stand Januar 2016